

# 5

## KUNSTHANDELN- PERFORMANCE-INDEX LEITFADEN

FUER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND  
BERECHNUNG DES KUNSTHANDELN-  
PERFORMANCE-INDEX

VERSION 1  
AUGUST 2014

FINANZ  
(IERUNG)  
SYSTEM  
KUNST  
HANDELN

PERFORMANCE-INDEX-BERECHNUNG	
FAKTOREN-GEWICHTUNG UND BASISWERT	
x1 (Faktor Kurs)	50 %
x2 (Faktor Anteilnehmer)	30 %
x3 (Faktor Emission)	20 %
B	10.000
FAKTOR ANTEILNEHMERENTWICKLUNG	
$A_t$ (Anzahl Anteilnehmer Berechnungszeitpunkt)	89
$A_0$ (Anzahl Anteilnehmer Basiszeitpunkt)	62
FAKTOR EMISSION	
$S_e$ (Anzahl Kochscheine Basiszeitpunkt)	316
$E_{e,t}$ (Anzahl Kochscheine Berechnungszeitpunkt)	198
$O_t$ (Aktivitäten Öffentlichkeit in Stunden)	116
PERFORMANCE	
$P_K$ (Performance Kurs)	-18,06%
$P_A$ (Performance Anteilnehmer)	43,55%
$P_E$ (Performance Emission)	101,72%
$P$ (Performance gesamt)	127,21 %
$P_t$ Indexzahl Berechnungszeitpunkt	12438

## EINFUEHRUNG

Dieses Dokument stellt einen Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Kunsthandeln-Performance-Index dar. Der Kunsthandeln-Performance-Index wird vom Büro komPleX berechnet und veröffentlicht. Ziel der Veröffentlichung ist es eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Finanz(ierung)system Kunsthandeln zu geben. Änderungen dieses Leitfadens werden durch das Kunsthandeln-Performance-Index-Komitee veranlasst, das in 1.6 näher definiert wird. Das Büro komPleX behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor.

## 1 PARAMETER DES INDEX

Der Kunsthandeln-Performance-Index ist ein Index des Finanz(ierung)system Kunsthandeln. Er bildet Entwicklungen im System ab, indem er alle Kochscheinstöße und die Anteilnehmerentwicklung einbezieht. Er ist als Performance-Index konzipiert.

Der Index wird in Kennzahlen errechnet und wird in Form einer Bekochung dargestellt.

Aus der Kennzahl leitet sich die Anzahl der Menügänge und die Anzahl der Zutaten für die Bekochung ab.

## 1.1 KÜRZEL

Der Kunsthandeln-Performance-Index wird mitunter dem Kürzel KUPEX verteilt. Das Kürzel für die Kochscheinkennnummer lautet KSKN. Der Index wird auf der Kochscheinausgabepattform des Büro komPleX veröffentlicht.

## 1.2 STARTWERT

Der Index ist zum Stichtag am Startdatum, dem 1.7.2014, auf 10 000 basiert.

## 1.3 VERTEILUNG

Der Kunsthandeln-Performance-Index wird vom Büro komPLeX in verschiedenen Medien veröffentlicht und an alle Teilnehmer\*innen verteilt. Jede\*r Teilnehmer\*in kann den Kunsthandeln-Performance-Index über seine Informationssysteme weiter verteilen oder anzeigen lassen.

# KUNSTHANDELN-PERFORMANCE-INDEX

## FINANZIERUNG/SYSTEM KUNSTHANDELN

BERECHNUNG 4.12.2017

KOCHSCHEINSTOß	001	002	003	004	005	
Referenzwert zum Basiszeitpunkt	49,10	44,10	39,07	34,17		
Referenzwert zum Berechnungszeitpunkt	40,99	36,24	31,41	27,16		
<b>GEWICHTUNG</b>						
Gesamtzahl Kochscheine pro Stoß	423	465	236	269	316	
Gewichtung (q <sub>i</sub> )	30,37 %	33,38 %	16,94 %	19,31 %		
Basis Referenzwert mal Gewichtung	14,91	14,72	6,62	6,60		
Aktueller Referenzwert mal Gewichtung	12,45	12,10	5,32	5,24		

## 1.4 WERTE UND BERECHNUNGSFREQUENZ

Der Kunsthandeln-Performance-Index wird u.a. aus den Referenzwerten der jeweiligen Kochscheinstöße berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Werte.

Der Kunsthandeln-Performance-Index wird in unregelmäßigen Abständen, jedoch ganz sicher 4 bis 6 Wochen vor dem Teilnehmer\*innentreffen, verteilt.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

# KUPEX-Komitee ändert Gewichtung

23/9/2016

„Das Kunsthandeln-Performance-Index-Komitee bestimmt die Faktoren, die in die Berechnung des *Performance-Index* einfließen. Zudem entscheidet es über die Gewichtung der einzelnen Faktoren untereinander.

Das Komitee konstituierte sich 2014. Aktuelle Mitglieder sind Doris Koch (Konzeptkünstlerin), Ulrich Krauss (Koch, Anteilnehmer), Bernd Rhiem (Künstler, Anteilnehmer) und Valentin Seehausen (Ökonom, Anteilnehmer).

Die Mitglieder des Komitees können jederzeit Änderungen bezüglich der Faktoren vorschlagen und zur Entscheidung vorlegen. Die Beschlussfassung erfordert einen Konsens aller Kunsthandeln-Performance-Index-Komitee-Mitglieder.“

*Auszug aus dem Glossar*

Kunsthandeln-Performance-Index-Komitee hat die Gewichtung der Faktoren im August verändert. Es gilt seitdem folgende Gewichtung: 50% der Kochscheinkurs, 30% die Anteilnehmerentwicklung, 20% die Emissionsentwicklung im Verhältnis zu Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

 RSS-Feed

Februar 2014  
Januar 2014  
Dezember 2013  
November 2013  
Oktober 2013  
September 2013

## 1.5 GEWICHTUNG

Im Kunsthandeln-Performance-Index wird jedes Indexmitglied nach seinem Anteil an der jeweiligen Indexmitgliederauswahl gewichtet. Das Komitee kann beschließen die Gewichtung einzelner Kochscheinstöße nach eigenem Ermessen zu reduzieren oder zu erhöhen.

Wenn zum Beispiel das Kunsthandelsvolumen eines Stoßes im Verhältnis zu den Kunsthandelsvolumina anderer Kochscheinstöße schwach ausgeprägt ist oder wenn die Wertentwicklung im Verhältnis zu den Wertentwicklungen der anderen Indexmitglieder signifikant geringer ist.

Die Gewichtung der Berechnungsfaktoren wurde willkürlich festgelegt. Änderungen kann das Komitee beschließen.



## 1.6 ENTSCHEIDUNGSGREMIEN

Entscheidungen über die Zusammensetzung des Kunsthandeln-Performance-Index sowie notwendige Anpassungen des Regelwerks fällt ein Komitee. Dieses ist paritätisch aus Mitgliedern des Produktionsteams beim Büro komPleX, aus Anteilnehmern sowie dem\*der Koch\*Köchin zusammengesetzt.

Das Kunsthandeln-Performance-Index-Komitee entscheidet über die Bekochung das heißt über die Darstellung des Index in Form eines Menüs. Dies gilt auch für außerordentliche Anlässe (z.B. Auktionen), bei denen der Kunsthandeln-Performance-Index dargestellt werden soll.

Die Anteilnehmer\*innen, Mitglieder des Produktionsteams und der\*die Köch\*in können jederzeit eine Änderung der Indexzusammensetzung oder des Leitfadens vorschlagen und dem Kunsthandeln-Performance-Index-Komitee zur Entscheidung vorlegen. Die Beschlussfassung erfordert einen Konsens der Mitglieder.

## 1.7 VERÖFFENTLICHUNGEN

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.kochscheine.de> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

## 1.8 HISTORISCHE DATEN

Mit der Vorstellung des Index am 8.8.2014 werden historische Daten vorgehalten.

## 1.9 LIZENZIERUNG

Das Büro komPleX vergibt unter Auflagen Lizenzen zur Nutzung des Index außerhalb des Finanz(ierung)system Kunsthandeln.

## Stand des KUPEX

28/7/2016

Das Finanz(ierung)system Kunsthandeln hat einen eigenen DAX, den Kunsthandels-Performance-Index (KUPEX). Der wird durch die Bekochung dargestellt.

Der KUPEX steht derzeit bei 13461.

Interessanterweise ist die Indexzahl gestiegen, obwohl der Wert der Kochscheine derzeit fällt.

Denn in die Berechnung eines Performance-Index fließen außer dem Kurs noch andere Faktoren ein, die zudem noch gewichtet werden. Beim KUPEX fließt derzeit zu gleichen Teilen die Teilnehmer\_innenentwicklung und die Emissionsentwicklung in die Berechnung ein. Die scheinen auch bei geringer Bewegung doch große Wirkung zu entfalten. Denn der KUPEX steigt.

Wir experimentieren weiter!

### Kategorien

[Alle](#)

[Finanz\(ierung\)systeme](#)

[Indizien](#)

[Kochscheine](#)

[Projekte](#)

### Archive

[Dezember 2017](#)

[November 2017](#)

[Oktober 2017](#)

## 2 INDEXZUSAMMENSETZUNG

### 2.1 AUSWAHL DER INDEXMITGLIEDER

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Am Stichtag des Startdatums erstellt das Büro komPleX den Kochscheinstoß-Index. Aus den existierenden Kochscheinstößen werden diejenigen als Indexmitglieder ausgewählt, die der Wertbildungsentwicklung unterliegen.

Die Zusammensetzung wird jährlich, und zwar am Morgen des dritten Dienstags des Monats Januar angepasst. Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

Die Startzusammensetzung des Kunsthandeln-Performance-Index wurde wie folgt festgelegt. Zum Start am 1.7.2014 enthält der Index die folgenden Kochscheinstöße:

- Erster Kochscheinstoß (001)
- Zweiter Kochscheinstoß (002)
- Dritter Kochscheinstoß (003)
- Vierter Kochscheinstoß (004)

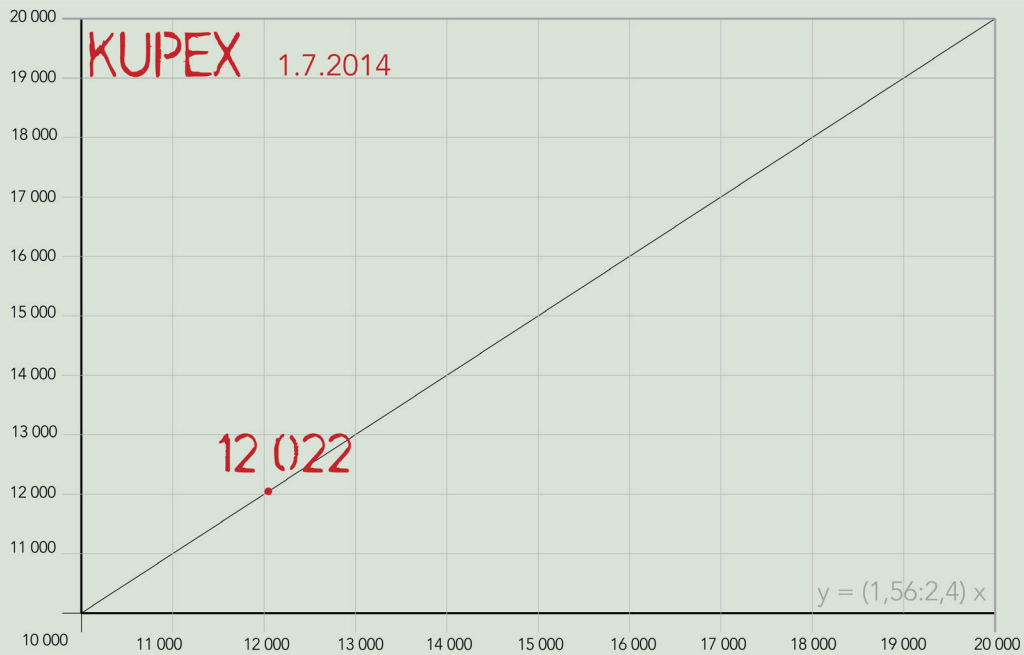


## 2.2 ORDENTLICHE ANPASSUNG

Eine ordentliche Anpassung findet jährlich, und zwar am Morgen des dritten Dienstags des Monats Januar statt. Vor dem Anpassungstermin wird die Zusammensetzung des Index überprüft (siehe 2.1) und eine entsprechende Entscheidung bekannt gegeben.

Die erstmalige Anpassung findet im Januar 2015 statt.

Das Büro komPLeX gibt Änderungen im Kunsthandeln-Performance-Index noch am Tag der Anpassung und somit rechtzeitig vor der Verkettung bekannt.



## 3 BERECHNUNG DES INDEX

### 3.1 FAKTOREN

Indizes verlangen eine zeitgleiche Bereinigung der Kursentwicklungen. Deshalb werden in ihre Berechnung neben der Kursentwicklung, die Auskunft über das Kunsthandeln der Anteilnehmer gibt, weitere Faktoren mit einbezogen.

Das Kunsthandeln-Performance-Index-Komitee hat entschieden in die Berechnung des KUPLEX zunächst folgende Faktoren einzubeziehen: Kursentwicklung, Emissionsentwicklung und Anteilnehmerentwicklung.

### 3.2 INDEXFORMEL

Der Kunsthandeln-Performance-Index ist ein Index, dessen Stand an einem beliebigen Tag der Summe über die Referenzwerte der Indexmitglieder gewichtet nach dem Anteil der Kochscheinmenge des Indexmitglieds an der einbezogenen Gesamtmenge an Kochscheinen an diesem Tag und der Menge an ausgegebenen Kochscheinen aus dem Kochscheinstoß in Emission im Verhältnis zu den Aktivitäten des Büro komPLEX in der Öffentlichkeit plus der Veränderung der Anteilnehmeranzahl entsprechend dem Stand an diesem Tag.



$$P_t = \left(1 + x_1 \sum_{i=1}^{i=n} q_i \frac{K_{i,t}}{K_{i,0}} + x_2 \frac{A_t - A_0}{A_0} + x_3 \frac{S_e - E_{e,t}}{O_t}\right) B$$

$P_t$  = der Kunsthandeln-Performance-Index (KUPEX) zum Verkettungstermin  $t$

#### ZEIT

$t$  = Berechnungszeitpunkte ( $t = 0 \rightarrow 1.7.2012$  als Basiszeitpunkt,  $t = 730 \rightarrow 1.7.2014 = 730$  Tage nach dem Basiszeitpunkt als Verkettungstermin)

#### INDEXMITGLIEDER

$i$  = Kochscheinstoß (001, 002, 003, 004)

#### GEWICHTUNG

$x_i$  = Anteil des Indexbestandteils  $i$  zum Zeitpunkt der Berechnung

#### KOCHSCHEINKURSE

$K_{i,0}$  = Referenzwert des Kochscheinstoßes  $i$  zum Basiszeitpunkt (am 1.7.2012)

$K_{i,t}$  = Referenzwert des Kochscheinstoßes  $i$  zum Zeitpunkt  $t$  (Berechnungszeitpunkt)

$q_i$  = Anteil der Kochscheinmenge des Kochscheinstoßes  $i$  zum Zeitpunkt  $t$  (Berechnungszeitpunkt)

#### ANTEILNEHMERENTWICKLUNG

$A_0$  = Summe aller Teilnehmer/innen zum Basiszeitpunkt 1.7.2012

$A_t$  = Summe aller Teilnehmer/innen zum Berechnungszeitpunkt 1.7.2014

#### NEUEMISSIONEN

$S_e$  = Gesamte Anzahl der Kochscheine des Kochscheinstoß in Emission

$E_{e,t}$  = Anzahl der Kochscheine in Emission zum Berechnungszeitpunkt 1.7.2014

#### AKTIVITÄTEN

$O_t$  = Aktivitäten des Büro komPleX in der Öffentlichkeit (Ausstellungen, Veranstaltungen, Ausgabestellen, Sonstiges) zwischen den Verkettungsterminen gemessen in Stunden

#### BASISWERT

$B$  = 10 000

## 3.2 RECHENGENAUIGKEIT

Der jährliche Indexschlussstand wird stets ohne Dezimalstellen gerechnet und entsprechend gerundet.

Der Referenzwert des jeweiligen Kochscheinstoß wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

## 3.4 BERECHNUNG DES INDEX IM FALLE EINER STÖRUNG

Bei Eintritt einer Störung ("Störungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Störung über einen Zeitraum von einem oder zwei Jahren an, berechnet das Büro komPleX den Indexschlussstand, indem es die zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Bedingungen (u.a. Anzahl Teilnehmer), den zuletzt veröffentlichten Referenzpreis je Kochscheinstoß sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des jährlichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

## 4 DARSTELLUNG IN FORM DER BEKOCHUNG

### 4.1 INDEXSPECIFISCHE DEFINITION

Das „Finanz(ierung)system Kunsthandeln“ ist eine künstlerische Work-in-Progress, die einerseits Aspekte des globalen Finanzsystems aufgreift und andererseits ein Finanzierungsinstrument für Kunstprojekte mit partizipativer künstlerischer Praxis im öffentlichen Kontext darstellt.

Als „Kunsthandeln“ werden Handlungen bezeichnet, die im Kontext des Finanz(ierung)system Kunsthandeln ausgeführt werden. Insbesondere von Bedeutung ist das Kunsthandeln (Tauschen, Zeichnen, Handeln) der Teilnehmer/innen, das die Wertentwicklung der „Kochscheinstöße“ bedingt.

„Kochscheine“ sind Wertpapiere und Währung, Genussscheine und Geld. Kochscheine als Objekte des Kunsthandelns Teil eines Kunstwerks. Jeder Kochschein ist ein Querschnitt aus einem Kochscheinstoß.

„Kochscheinstöße“ sind Papierobjekte, die aus einzelnen Blättern – den Kochscheinen – bestehen, und die eine geschlossene Form haben. Auch Kochscheinstöße sind Teil eines Kunstwerks.

Auf die „Kochscheinausgabeplattform“ gelangt man im Internet unter <[www.kochscheine.de](http://www.kochscheine.de)>.



## 4.2 WEITERE DEFINITIONEN

Die „**Indexmitgliederauswahl**“ setzt sich aus den Kochscheinstößen zusammen, die der Wertentwicklung unterliegen.

Der „**Anteil an der jeweiligen Indexmitgliederauswahl**“ richtet sich an der Kochscheinmenge eines Indexmitglieds in Bezug auf die Summe der Kochscheine aller Indexmitglieder am jeweiligen Tag aus.

Die „**Gewichtung der Berechnungsfaktoren**“ ist 1 zu 2 zu 3.

Ein „**außergewöhnliches Ereignis**“ stellt eine Einstellung der Kursberechnung, eine Krise, eine Kunsthandelsunfähigkeit dar.

Die „**Kunsthandelsunfähigkeit**“ für ein Indexmitglied liegt vor, wenn dieses aus welchen Gründen auch immer aus der Wertentwicklung herausfällt.

Der „**Verkettungstermin**“ entspricht dem Berechnungszeitpunkt für den Index.

„**Index-Berechner**“ ist das Büro komPleX – Administrator des Finanz(ierung)system Kunsthandeln und Produktionsbüro für Projekte mit partizipativer künstlerischer Praxis im öffentlichen Kontext.

Ein „**Störungseignis**“ liegt vor, wenn

- eine Aussetzung oder Beschränkung des Kunsthandels gegeben ist
- eine Begebenheit, die allgemein die Möglichkeit zum Kunsthandeln der Teilnehmer\*innen oder Anteilnahmewilligen oder des Index-Berechners stört oder beeinträchtigt
- keine technischen Voraussetzungen gegeben sind, den Index zu berechnen.

# 6 ANHANG

## 6.1 KONTAKT-DATEN

Büro komPleX

Alte Jakobstraße 12

10969 Berlin

Fon 00491749295968

Email [info@buerokomplex.de](mailto:info@buerokomplex.de)

Dokumente zum Kunsthandeln-Performance-Index im Internet unter  
[www.kochscheine.de](http://www.kochscheine.de) Rubrik: Download Unterlagen.



## 6.2 INDEXBERECHNUNG - ÄNDERUNG DER BERECHNUNGSMETHODE

Die in diesem Leitfaden beschriebene Methode zur Index-Berechnung ist bindend. Der Index-Berechner, das Büro komPleX, wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des jährlichen Indexschlusstands die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass künstlerische, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen.

Wenn der Index-Berechner Veränderungen als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen, dann kann er Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Indexschlusstands vornehmen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBERIN

Büro komPleX

### TEXT, BILD UND GESTALTUNG

Doris Koch

Diese Broschüre ist Teil des

FINANZ(IERUNG)SYSTEM KUNSTHANDELN

